

Stiepensee

Naturerbefläche „Stiepensee“



Inhaltsverzeichnis

Gebietsbeschreibung.....	2
Schutzstatus und Schutzgüter	4
Bestehende Planungen	4
Leitbild und Naturschutzziele	4



Gebietsbeschreibung

Der Stiepensee befindet sich an der Nordgrenze des Landes Brandenburg unmittelbar nördlich der Stadt Lychen. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg übernahm aus dem „Nationalen Naturerbe“ im Jahr 2011 den Stiepensee und seine Uferbereiche – ein rund 24 Hektar großes Flurstück. Der See ist im Norden und Westen umgeben von Nadelwald und Mischwald, im Süden und Osten grenzen Grünlandbrachen an. Im weiteren Einzugsgebiet befinden sich auch Ackerflächen, die sich nach Süden an die Grünlandbrachen und Waldstreifen anschließen. Das Seeufer ist unbebaut, und wird von einem breiten Schilfgürtel umschlossen, der auch den Bereich beinhaltet, der in der letzten Biotopkartierung von 1993 noch als nährstoffreiches Moor aufgenommen wurde. Daran schließt sich ein Saum aus Erlenbruchwald an. Die Wasserfläche nimmt rund 20 ha ein, die Tiefe beträgt gut 9 m.



Da der Kenntnisstand über den aktuellen Zustand des Gewässers sehr lückenhaft war, wurde im Sommer 2016 durch die Stiftung die Makrophytenbesiedlung erfasst und in 2017 limnochemische Untersuchungen beauftragt. Zuvor wurde die Makrophytenbesiedlung letztmalig durch Kroy (1994) kartiert. Damals traten lediglich Einzelexemplare von *Myriophyllum spicatum* in nur 0,4 m Tiefe sowie *Persicaria amphibia* auf. Inzwischen ist die Unterwasserflora deutlich üppiger und artenreicher entwickelt. Es dominieren die nährstofftoleranten Arten *Ceratophyllum demersum* und *Myriophyllum spicatum*, am Ost- und Südostufer ist aber auch die für nährstoffärmere Klarwasserseen typische Armleuchteralgenart *Chara contraria* stellenweise häufig. Daneben treten seltener *Najas marina* ssp. *intermedia*, *Potamogeton pectinatus*, *Fontinalis antipyretica* und *Chara globularis* auf. Die Besiedlung reicht oft bis in 3,5 m, vereinzelt sogar bis in 4,0 m Wassertiefe.

Die limnochemische Entwicklung zeigt für die letzten Jahrzehnte ein ähnlich positives Bild. Während der See nach BBK 1993 noch als hypertroph angesprochen wurde und limnochemische Daten aus 1998 (Daten IaG) das Gewässer als hoch eutroph (e2) einstufen, befindet sich der See nach den jüngsten Untersuchungen in einem schwach eutrophen Zustand (e1) mit Tendenz zum mesotrophen. Als Primärzustand kann ein mindestens mesotropher Zustand angenommen werden, zumal der See weder einen natürlichen Zu- noch Abfluss hat. Somit hat der See seinen Primärzustand fast wieder erreicht.

Hauptursache für den in den 1990er Jahren noch deutlich schlechteren Zustand dürfte die zu DDR-Zeiten durchgeführte Karpfenintensivhaltung in Verbindung mit Entenmast sein. Nach Auskunft des früheren Fischers sollen sich noch Restbestände von asiatischen Pflanzenfressern (Silber-, Marmor- und Graskarpfen) sowie Speisekarpfen im Gewässer befinden. Aktuelle Befischungen zeigten, dass nur noch Einzelexemplare vorhanden sind. Einzelne Karpfen und Marmorkarpfen konnten bereits entnommen werden. Weiterhin wurden drei künstliche Zuflüsse im 19. Jh. geschaffen und im 20. Jh. das daran angeschlossene Meliorationssystem erweitert. Sie befinden sich am Süd- und Ostufer des Sees und dienen der Entwässerung umliegender Grünländer und Äcker. Durch die Gräben gelangten während der letzten gut 200 Jahre Nährstoffe in den See. Während die aktuelle fischereiliche Nutzung keine Beeinträchtigung mehr darstellt, wirken v.a. die südlichen Gräben eutrophierend. Auch die starken Wasserstandschwankungen des abflusslosen Sees könnten zur Eutrophierung beitragen, wobei darauf kaum Einfluss genommen werden kann.

Schutzstatus und Schutzgüter

Die Naturerbefläche befindet sich im SPA „Uckermärkische Seenlandschaft“, im LSG „Norduckermärkische Seenlandschaft“, sind darüber hinaus Bestandteil des Naturparks „Uckermärkische Seen“ und wichtiger Biotopverbundbaustein im Vogelschutzgebiet. Gesetzlich geschützt sind alle vorkommenden Biotope. Darüber hinaus entspricht das mittlerweile schwach eutrophe Gewässer dem LRT 3140.

Im SPA „Uckermärkische Seenlandschaft“ leben viele Vogelarten, die nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Davon wurden am Stiepensee bisher der Seeadler und die Rohrweihe beobachtet, welche den See als Nahrungshabitat nutzen. Horste befinden sich nicht im näheren Umfeld.

Bestehende Planungen

Es bestehen derzeit keine Planungen für dieses Gebiet.

Leitbild und Naturschutzziele

- Verbesserung des Erhaltungszustands des Stiepensees z.B. durch Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, sofern möglich und durch Regulierung der Fischfauna (Entnahme von benthivoren Weißfischen im Rahmen der Hege)
- sofern eine Nutzungseinstellung nicht realisiert werden kann, ist die Fischerei nur extensiv, ohne Zu- und Anfüttern, in Form eines naturschutzorientierten fischereilichen Managements mit der Zielsetzung der Entwicklung autochthoner Fischbestände auszuüben. Eine Elektrofischerei, außer zu Forschungszwecken, ist ausgeschlossen. Für das Abfischen der Restbestände von asiatischen Pflanzenfressern

- (Silber-, Marmor- und Graskarpfen) sowie Speisekarpfen ist die Elektrofischerei ausnahmsweise noch bis zum 31.12.2019 gestattet.
- Fanggräte oder Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen oder eine Gefährdung von streng oder besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten (z.B. Fischotter, Biber und tauchende Vogelarten) weitestgehend ausgeschlossen ist
 - Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Tauchfluren, Röhrichte und Riede
 - bewaldete Flächen unterliegen dem sofortigen Prozessschutz
 - Zulassen von Sukzession in den kleinen Bereichen mit Grünlandbrachen sowie im Bereich mit nährstoffreichem Schilfmoor

Die Umsetzung der aufgeführten Naturschutzziele ist von besonderer Bedeutung, um den See, hinsichtlich des Trophiegrades und der Vegetationsausstattung in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Die Umsetzung der genannten Naturschutzziele dient dem Erhalt und der Entwicklung dieses wichtigen Bausteins im Biotopverbund als Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs-, und Nahrungsgebiet zahlreicher Vogelarten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

